

Erscheint wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:  
bei der Post abgeholt 2.10 M.,  
durch die Post zugestellt 2.40 M.,  
für Montabaur monatlich 70 Pf.,  
durch andere Agenturen frei ins  
Haus monatlich 75 Pf.

Februar Nr. 10.

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die  
6-gespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum 20 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 18. Montabaur, Freitag, den 1. Februar 1918. 51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zufolge Verfügung des Kriegsministeriums sind alle Reklamationen, die nach Aushändigung der Gestellungsbeehre eingereicht werden, in Zukunft ausgeschlossen und grundsätzlich abzulehnen. Aus diesem Grunde muß durchgeföhrt werden, daß jeder Wehrpflichtige, der zur Vermeidung eines äußersten Notstandes vorläufig nicht eingezogen werden kann, auch tatsächlich rechtzeitig reklamiert wird. Eine Ausnahme kann dann nur noch in dem Fall genehmigt werden, wenn eine vor der Einberufung eingereichte Reklamation noch nicht hat entschieden werden können. Gegen gewissenloses Reklamieren ist mit allen Mitteln einzuschreiten. Bürgerliche Verhältnisse können nur noch in den dringendsten Fällen Berücksichtigung finden. Auf weitgehende öffentliche Fürsorge ist hinzuwirken. Die Reklamationen sind so einfach als nur irgend möglich zu gestalten. Eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung ist sofort zu erlassen.

Montabaur, den 29. Januar 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 31. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Bis zum 6. Februar 1918 wollen Sie mir berichten, ob Ihre Gemeinde Ausgaben, behufs Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Hausbrandholz (Stein- und Braunkohle, Koks und Bricketts) hatte. Die monatlichen Aufwendungen sind getrennt anzugeben. Fehlangezeige nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Vertuch.

## Generalversammlung des Werbezuchtvereins.

Die Mitglieder des Vereins sowie alle Interessenten, die dem Verein beizutreten beabsichtigen, werden zu der Generalversammlung am Montag, den 4. Februar 1918, nachm. 2 Uhr, im Raffauer Hof in Montabaur stattfindenden Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters.
2. Prüfung der Rechnung 1916.
3. Zahlung der Beiträge.
4. Berichtedenes.

Montabaur, den 28. Januar 1918.

Der Vorstand.

J. W.: Vertuch, Königl. Landrat.

## In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

16

„Hast du dem Herrn nicht schon gesagt, daß all sein Ver-  
mögen mißlos ist?“  
„Das wollen wir sehen, Alter. Ich weiche nicht eher von  
meiner Stelle, bis die Papiere in meiner Hand sind. Also los,  
dann!“  
Da trat der Alte dicht an Startell heran, seine Augen  
glänzten in drohendem Feuer, der Atem rang sich stoßweise  
aus der eingefallenen Brust, die scharfe, weiße Haut seines Ge-  
sichtes strahlte sich und heiser rief er hervor: „Ich habe die  
Papiere bereits für 200000 Rubel an die russische Regierung  
verkauft. Laßt mich jetzt in Frieden, sage ich Euch, entweder  
sich oder ich mache Bösen!“  
„Nicht wahr die Blige Startells geworden, die Augen  
haben ihn vor den Höhlen, die Häufte ballten sich und he-  
rief er hervor: „Du hast die Pläne nicht mehr?“  
„Rein! Ich habe es Euch schon einmal gesagt!“  
„Nun erlaube eine drückende Pause. In Startells Hirn  
waren eine Menge wilder Gedanken.“  
Der alte Racker belügte mich. Er hat die Pläne doch noch.  
Seine Ausrufe war es, um mich los zu werden. Und — und  
er ging, und der Schneeflocke dort hätte die Papiere doch  
nicht, so hätte er den Verlust der 100000 Franks und der  
alte verkaufte die Papiere an Rußland.“ dachte Startell;  
er sagte er: „Du lägst, Du hast sie doch noch!“  
„Ich habe Euch jetzt schon zweimal gesagt, daß ich die  
Papiere nicht mehr besitze. Also lassen Sie mich armen, alten  
Mann in Ruhe, oder ich —“  
Da packte es Startell wie lodender Wahnsinn. Er sah  
den Weib vor seinen Füßen ringen, er sah die 100000 Franks  
glänzend leuchten, sah dort — auf dem Boden — den alten,  
schmerzlichen, rostigen Hammer. Wie ein Blitz grünte ein furcht-  
bares Gewand durch sein Hirn: „Ein Schlag und der Schutz ist  
da! Und dort — dort, in der alten Truhe, da findest Du sie  
auch, die Pläne die Papiere!“ Er taumelte zurück. „Rein,  
das Wort, nein!“ Da sah ihm aber auch schon der Satan  
im Gesicht und er zischelte: „Du Lort, Du fürchtest Dich, den  
alten, gebrechlichen Wucherer dort kalt zu machen? Du Lort!

Montabaur, den 29. Januar 1918.

## Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist wiederholt das starke Auftreten der Goldasterraupe beobachtet worden. Um nicht die nächst-  
jährige Obstternte zu gefährden, ist eine gründliche Be-  
kämpfung dieses Obstschädlings unbedingt notwendig.

Seine Vernichtung geschieht in der Weise, daß die  
nach dem Laubabfall jetzt gut sichtbaren Nester, die wie  
Gespinste zwischen den Zweigen sitzen, spätestens bis Ende  
Februar aus den Bäumen entfernt und verbrannt werden.  
Ob diese meine Anregung beachtet worden ist, werde ich durch  
den vom Kreise angestellten Kreisobstbaumwärter nach-  
prüfen lassen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Vertuch.

Montabaur, den 25. Januar 1918.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Rückgabe leerer Säcke.

Die Rückgabe sämtlicher Säcke aus diesseitigen Liefere-  
rungen bringe ich hierdurch in Erinnerung und mache  
darauf aufmerksam, daß jeder Verkauf dieser Säcke ver-  
boten ist. Bäcker, Verkaufsstelleninhaber und sonstige Ent-  
pfänger, die die Rückgabe von Säcken verweigern, sind  
mir zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Vertuch.

Montabaur, den 29. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 27.  
12. betr. Anbau von Flachsb wird hiermit erinnert und  
binnen 5 Tagen bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Vertuch.

Montabaur, den 29. Januar 1918.

Um baldgefällige Erledigung meines Schreibens vom  
22. Dez. J. Nr. L. 8797 betr. Handel mit Schweinen er-  
suche ich ergebenst.

Der Landrat. J. W.: Schrödt, Kreissekretär.

## Kommandantur Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. II Lsgb. Nr. 1542.

Coblenz, den 26. 1. 1918.

Betr.: Anzeige von leerstehenden und gekündigten  
Wohnungen.

## Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belage-  
rungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Ge-  
setzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den  
Befehlsbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein insoweit  
er im Bezirk des 18. Armeekorps liegt, folgendes:

1. Die Vermieter von 1, 2 u. 3-Zimmerwohnungen,  
einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen  
und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten Räumen,  
wie Läden, Niederlagen, Schuppen haben auf öffent-  
liche Aufforderung der Kriegsamtsstelle oder Kriegs-  
amtsnebenstelle dieser oder den von ihr zu benennen-  
den Stellen unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald  
einer der bezeichneten Räume leersteht oder ge-  
kündigt ist.

Desgleichen ist innerhalb 48 Stunden derselben  
Stelle zu melden, sobald eine der bezeichneten  
Wohnungen, Schlafstellen usw. wieder vermietet ist.

2. Die Meldung muß enthalten:

- a) Namen und Wohnung des Vermieters, Straße  
Hausnummer, Stockwerk;
- b) Lage der Schlafstelle, ob Vorder-, Hinterhaus  
oder Seitengebäude sowie Stockwerk;
- c) Zeitpunkt des Freiwerdens;
- d) ob männliche oder weibliche Schlöfer in Betracht  
kommen;
- e) Preis für den Tag oder die Woche;
- f) zu welchen Tageszeiten die Wohnungen usw. be-  
sichtigt werden kann;
- g) sonstige zweckdienliche Angaben.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu  
einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit  
Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:  
v. Luckwald,  
Generalleutnant.

Kriegsministerium.

## Nachtragsbekanntmachung

Nr. Paga. 1200/11. 17. RMA.

zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 700/5. 17.

RMA. vom 10. Juli 1917, betreffend Höchst-

preise für Spinnpapier aller Art sowie für

Papiergarne und -bindfäden.

Vom 1. Februar 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des  
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851  
in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915  
(Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der  
Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Ueber-  
gang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden  
betr., ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom  
4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung  
vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Ver-

„Denk an die 100000 Franks, denk an ein freies, sorgenloses  
Leben, denk an dein Glück!“

„Alter Racker, Geuder! Die Pläne her!“ Er schrie es  
heißer vor maßloser Wut dem Alten ins Gesicht. Schon  
wollte dieser zur Tür schreiten, um seine Drohung wahr zu  
machen, da packte Startell mit eiserner Faust den Hammer,  
schwang ihn hoch empor und ließ ihn mit wuchtiger Kraft  
auf des alten Perkowskiß Schädel niederfallen.

Lautes klang der Alte zu Boden. Eine klaffende Wunde  
am Hinterkopf ließ die weiße, von tödlichen Blutsfäden durch-  
zogene Gehirnmasse hervortreten. Die gebrochenen Augen star-  
ten entseztlich in das Leere.

Der Tod war sofort eingetreten. Die Hände des Toten wa-  
ren geballt, daß die Fingerringel sich tief ins Fleisch einkrall-  
ten. Schauernd wandte sich der Mörder ab, der Hammer,  
vom Blute bespritzt, entfiel seinen Händen. Nun war es ge-  
schien, das Furchtbare! Gestalt überließ ihn. Das klackernde  
Blech war zitternde Schatten auf das gelbe, im Lode ver-  
gerete Gesicht des Ermordeten. Am liebsten wäre Henry Star-  
tell fort, fort von dieser furchtbaren Stelle gerannt. Aber erst  
— die Pläne, die Papiere, die er haben mußte, um derent-  
wegen er zum — Mörder wurde. Er rief den Deckel der  
Truhe zurück und trante mit zitternden Händen alles heraus.  
Bunten Leddelkram, Holzscherte, alte, zerfetzte Kleidungs-  
stücke, Bücher, Kisten und Kästchen, aber das Gesuchte fand  
er nicht. Der Schweiß stand ihm auf der Stirn. Bis auf den  
Boden hatte er die Truhe geleert und nichts gefunden. „Sollte  
der Getötete die Papiere also doch schon verkauft haben?  
Himmel!“ Nochmals mit gleichen Händen und tierisch fun-  
kelnden Augen durchwühlte er all den Kram. Vergebens. —  
Von den Plänen keine Spur! Die aber lagen, von ihres  
Herrn Hand verstreut, unter dem starren Strohlager und blic-  
ken dem Auge des Mörders verborgen. —

Da packte es Startell in rasender Furcht. Er sprang auf  
und fuhr sich wild durch die feuchten Haare. „Ich habe also  
— den Alten — umsonst — gemordet!“ gelte es in ihm. Die  
schrecklichen, gebrochenen Augen sahen ihn wie vorwurfsvoll  
an. „Umsonst, umsonst! Alles umsonst!“ Wie von Furiem ge-  
hört, stolperte er über die Leiche, rannte blindlings hinaus,  
warf die Türe hinter sich krachend ins Schloß und suchte so  
rasch wie möglich aus dem Bereich seiner dunklen Tat zu

kommen. In dem langen, dunklen Hausflur suchte er, an  
den Wänden vorwärts tastend, dem Ausgange zuzutappen.  
als plötzlich eine im Hausflur liegende Tür aufgerissen wurde:  
Der Hausmeister, die klackernde Laterne in der Hand, stand  
vor ihm und donnerte mit seinem tiefen Bass: „Was ist denn  
man widder los, Alter? He!“

„Ha! Der Hausmeister hielt ihn für den Getöteten! Noch  
war ein Entkommen möglich!“ Mit einer raschen, vorsichtigen  
Bewegung schlug er dem Manne die Laterne aus der Hand,  
klirrend fiel sie auf die feuchten, kalten Steinfliesen des Haus-  
flurs, der jetzt wieder ganz dunkel war. Heltig stieß Startell  
den Hausmeister zur Seite, rannte blüßig zur Haustür,  
riß diese auf und raste auf die stille, mondbelegante Straße  
hinaus. Er lief und lief, ohne zu wissen wohin. Erst drau-  
ßen in den Vorstadtstraßen verlangte sie sich sein Schritt.  
Seine Augen brannten, das Herz klopfte ihm bis zum Hals  
hinauf, immer wieder fuhr er mit der Hand über die glü-  
henden Stirn. Alles umsonst! Menschenblut klebte an seinen  
Händen, er war zum Mörder geworden, und was hatte er  
daraus? Nichts als die Qual, die Gewissenspein, dieses böse,  
unruhige Gewissen, das ihm immer wieder ins Ohr rief: Mör-  
der! Mörder! Das ihm die brechenden, starren Augen des  
Ermordeten, die blutige, klaffende Wunde, die vergereten,  
bleichen Blige vor seine Augen zauberte, das ihn aufpeitschte,  
alle seine Nerven durchwühlte, daß er wie ein Irrez durch die  
Straßen rannte, ohne Ziel. Erst als der Morgen im fernem  
Osten graute, nahm er eine Autodroschke und fuhr nach Hause.

8. Kapitel.

Burpurrot war der Himmel im Osten gefärbt. Ein gro-  
ßer, lodender Feuerball hob sich majestätisch von den dunk-  
len Berggipfeln ab: Die aufsteigende Sonne! Die ganze Welt  
schien wie in rosiges Licht getaucht; an jedem Blümklein, an  
jedem Grashalmchen hing, gleich einem blühenden Diamant,  
ein Taupföpfchen. Die kleinen, gefiederten Waldbewohner  
sind auch schon wach und bringen ihrem Schöpfer den Mor-  
gengruß. Trillernd, jubilerend steigt die Lerche zur Höhe,  
schwingt sie sich hoch hinauf in den blauen Aether, dem Him-  
melsdomo zu. Ein Sommermorgen in seiner ganzen ergrei-  
fenden Schönheit und Pracht.

Einmal geht dort ein Wanderer, in tiefes Nachdenken  
versunken.

bindung mit den Bekanntmachungen über die Venderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummerung\*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterjagt werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlachtet, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Streichung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**Artikel I.**

Die Preistafel I der Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und Bindfäden, vom 10. Juli 1917 — Nr. W. III 700/5. 17. RMV. — wird folgendermaßen ergänzt:

Gewicht eines Quadratmeters	Preise für 1 kg in Pfennigen					
	mit 100 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Zellstoff
23 bis 24 g	228	222	215	210	205	
21 bis 22 "	248	242	235	230	225	
19 bis 20 "	293	287	280	275	270	
17 bis 18 "	333	327	320	315	310	

**Artikel II.**

In Preistafel I wird unter Zuschläge a 2 die Preistafel durch folgende Zeile ergänzt:

Bei einem Quadratmetr. gewicht des Papiers von	Bei einer Streifenbreite von:						Zuschlag für 1 kg in Pfennigen
	10 mm und mehr	9 u. 8 mm	7 mm	6 mm	5 mm	4 mm	
18 bis 24 g	31	37	43	47	55	67	87

**Artikel III.**

Die Preistafel II erhält unter A folgende Fassung:

A. Papierrundgarne

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. Bei Verwendung eines Papiers von mehr als g 60 für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	Preise für 1 kg in Pfennigen					
	mit 100 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Zellstoff
1 bis 1,4	195	188	181	175	170	
1,5 " 1,9	185	178	171	165	160	
2 " 2,4	177	170	163	157	152	
2,5 " 2,9	171	164	157	151	146	
3 " 3,5	167	160	153	147	142	
4 " 4,9	165	158	151	145	140	
6 " 8,9	162	155	148	142	137	
9 " 11,9	159	152	145	139	134	
12 u. größer	157	150	143	137	132	

\*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

2. bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen; 110 v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag in Pfennigen:

Bei einem Durchm. von mm	1 bis 1,4	1,5 bis 1,9	
Preise für 1 kg in Pf.	65	55	
mm 2 bis 2,4	2,5 bis 2,9	3 bis 3,5	
	47	41	37
mm 4 bis 5,9	6 bis 8,9		
	35	32	
mm 9 bis 11,9	12 u. größer		
	29	27	

b) unter Zugrundelegung der metrischen Nummern\*) bei Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	Preise für 1 kg in Pfennigen					
	mit 100 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Zellstoff
1	211	204	196	190	185	
1,1-2	225	218	210	204	199	
2,1-2,4	235	228	220	214	209	
2,5-3	245	238	230	224	219	
3,1-3,5	270	263	255	249	244	
3,6-4	300	293	285	279	274	
4,1-4,5	355	348	340	334	329	
4,6-5	415	408	400	394	389	
5,1-5,5	537	529	520	513	507	
5,6-6	577	569	560	553	547	
6,1-7	617	609	600	593	587	
7-8	717	709	700	693	687	
8,1-9	817	809	800	793	787	
9,1-10	917	909	900	893	887	
10,1-11	1017	1009	1000	993	987	
11,1-13	1167	1159	1150	1143	1137	
13,1-15	1317	1309	1300	1293	1287	
15,1-17	1467	1459	1450	1443	1437	
17,1-19	1617	1609	1600	1593	1587	
19,1-21	1767	1759	1750	1743	1737	

Für Garne gröber als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach der Tabelle A a der Preistafel II.

**Artikel IV.**

Nachatz 1 und 2 zu Preistafel II A b „Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Die Lieferung einer gröberen als der vereinbarten Nummer darf, wenn die Abweichung nicht mehr als 10 v. H. beträgt, zum Höchstpreise der vereinbarten Nummer erfolgen“ fallen fort.

**Artikel V.**

In Preistafel II B 2 wird die Preistafel durch folgende Zeilen ergänzt:

Bei einem Quadratmetr. gewicht des Papiers von	Bei einer Schnittbreite der verwend. Splinteller von:						Zuschläge für 1 kg in Pfennigen
	10 mm und mehr	9 u. 8 mm	7 mm	6 mm	5 mm	4 mm	
18-24 g	46	55	62	70	82	100	130

\*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei einer Feuchtigkeit von 15 v. H. vom Trocken-gewicht auf 1 kg gehen. Bruchteile kleiner als Zehntel bleiben, wenn sie 0,05 oder weniger betragen, unberücksichtigt, wenn sie mehr als 0,05 betragen, werden sie als ein volles Zehntel berechnet.  
\*\*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

**Artikel VI.**

In Preistafel II wird unter Zuschläge b 1 die Preistafel folgendermaßen ergänzt:

	Preise für 1 kg in Pfennigen											
	5,1 bis 6	6,1 bis 7	7,1 bis 8	9,1 bis 9	9,1 bis 10	10,1 bis 11	11,1 bis 12	12,1 bis 13				
zweifach	98	108	121	134	149	164	179	194				
drei- und mehrfach	69	76	84	94	105	116	127	138				
	13,1 bis 14	14,1 bis 15	15,1 bis 16	16,1 bis 17	17,1 bis 18	18,1 bis 19	19,1 bis 20					
zweifach	210	226	242	258	276	295	315					
drei- und mehrfach	149	160	171	182	194	207	221					

**Artikel VII.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1918.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps.

Coblenz, den 1. Februar 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.

KR 279/1. 18.

**Artikel VIII.**

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 2700/11. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/11. 17. R. R. A. vom 23. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn,

**Zellstoffgarn und Papierbindfäden sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung.**

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6\*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5\*\*) der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

**Artikel I.**

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung — Nr. W. II. 1/10. 17. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene Richtpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Papiergarn auch nach Inkrafttreten von Höchstpreisen zu höheren Preisen erfolgen, wenn der Belegschein oder Freigabe-schein für diese Lieferung spätestens am Tage des Inkrafttretens der Höchstpreise von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigt bzw. ausgestellt ist.

**Artikel II.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-korps.

Coblenz, den 1. Februar 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.

K. R. 278/1. 18.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlachtet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lager-bücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

**Kriegsministerium.**

**Nachtragsbekanntmachung**

Nr. W. II. 2700/12. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A. vom 1. April 1917, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot).

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)\*) bestraft wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

**Artikel I.**

Die Ziffer 1 des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

\*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlachtet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

vom 1. April 1917, monach Auslandsdunststoffe und Auslandsdunststoffe von der Beschlagnahme ausgenommen sind, wird aufgehoben.

### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1918.

Stellvertretendes Generalkommando  
18. Armeekorps.

Coblenz, den 1. Februar 1918.

Kommandantur der Festung  
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Kr. 267/1. 18.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Jan. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front Artillerie- und Minenwerferstätigkeit.

Die Infanteriestätigkeit blieb auf Erkundungsgefechte beschränkt.

Unsere Flieger führten erfolgreiche Angriffe auf England und die französische Nordküste aus. London und Southend sowie Dünkirchen, Gravelines und Calais wurden mit Bomben beworfen. Im Luftkampfe wurden gestern acht feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Balkanische Front.

Ein Vorstoß feindlicher Kompanien gegen bulgarische Feldwachstellungen nordöstlich vom Doiransee wurde abgewiesen.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Asiago haben die Italiener mit starken Kräften ihre Angriffe fortgesetzt. Im Gebiete des Monte Simeol sind sie unter schweren Verlusten gescheitert. Monte Di val Bella und Col de Rosso blieben nach hartnäckigem Kampfe in den Händen des Feindes. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, den 31. Jan. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesechtstätigkeit blieb auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe an einzelnen Stellen der Front beschränkt.

Am Weihnachtsabend und im Laufe des Januar haben Flieger unserer Gegner trotz unserer Warnung wieder offene deutsche Städte weit außerhalb des Operationsgebietes angegriffen. Dank unserer Abwehrmaßnahmen trafen nennenswerte Verluste und Schäden nicht ein.

Zur Strafe wurde die Stadt Paris im ersten planmäßigen Luftangriff in der Nacht zum 31. Jan. mit 14 000 Kilo Bomben belegt.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Asiago scheiterte ein italienischer Luftangriff im Feuer.

Zwischen Asiago und der Brenta blieb die Artilleriestätigkeit reger. Die Zahl der von den österreichisch-ungarischen Truppen in den letzten Kämpfen gemachten Gefangenen hat sich auf 15 Offiziere und 660 Mann erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Landbootkrieg.

WTB Berlin, 29. Jan. Neue U-Bootesfolge im mittleren und östlichen Mittelmeer: Acht Dampfer und drei Segler mit rund 30 000 Br.-R.-T. Die Mehrzahl der Dampfer war tief beladen und befand sich, teils in stark gefährdeten Geleitzügen, teils einzeln unter Zerstörer- und Fischdampfer-Bedeckung fahrend, auf dem Wege nach Italien bzw. dem Orient.

Berlin, 31. Jan. (Amtlich.) Unseren U-Booten fielen im mittleren und östlichen Mittelmeer kürzlich 19 000 Br.-Reg.-T. Handelschiffraum zum Opfer. Im besonderen wurde dadurch der Transportverkehr nach Italien betroffen.

#### Die Oberste Seeresleitung ist vorbereitet.

\* Berlin, 31. Jan. (ab.) Der „Lokalanzeiger“ schreibt an leitender Stelle: Unsere Oberste Seeresleitung ist, das können die Petersburger Machthaber glauben, vollkommen darauf vorbereitet, wieder ihrerseits das Wort zu ergreifen, wenn die Verhandlungen in Brest-Litowsk unsere Friedenshoffnungen zunichte machen sollten.

#### Zum Fliegerangriff auf London.

London, 29. Jan. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Bei dem Luftangriff in der letzten Nacht wurden 14 Personen, meist Kinder, zu Tode gequält in der Volksmenge, die in einen Unterstand einzudringen versuchte, dessen Tore geschlossen waren.

Amsterdam, 30. Jan. Baz Dias meldet aus London: Bei dem Fliegerangriff auf London sind 47 Personen getötet und 109 verwundet worden. (Aus diesen Ziffern läßt sich ersehen, daß jedenfalls auch der Schaden, über dessen Größe und Umfang erst später Einzelheiten durchsickern werden, ganz beträchtlich gewesen sein muß.)

### Französische Vorbereitungen.

Zürich, 29. Jan. Suisse Libérale schreibt: Die Franzosen fahren fort, an ihren vor Tagen schon begonnenen Verteidigungsstellungen unmittelbar an der schweizerischen Grenze zu arbeiten. Es handelt sich um eine Vorsichtsmaßregel für den Fall, daß Deutschland auf dem Wege durch die Schweiz Belfort von Süden her umgehen wollte.

### Der bolschewistisch-rumänische Konflikt.

#### Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

WTB St. Petersburg, 28. Jan. Nach einem St. Petersburger Funktspruch hat die St. Petersburger Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Rumänien abgebrochen. Die rumänische Gesandtschaft wird auf dem kürzesten Wege abgeschoben. Der rumänische Goldschatz, der in Moskau liegt, wird für unantastbar für die rumänische Oligarchie erklärt. Die Räteregierung übernimmt für die Aufbewahrung dieses Goldes und für die Übergabe an das rumänische Volk die Verantwortung. General Tscherbatschew wird als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt.

#### Petersburg und Rumänien.

Petersburg, 28. Jan. Die rumänische Gesandtschaft erhielt um zwei Uhr nachmittags Befehl, Rußland binnen zehn Stunden zu verlassen. Die Abreise erfolgte um Mitternacht nach Stockholm.

#### Trozkis Taktik.

\* Berlin, 31. Jan. (ab.) Trozki hat sich über die Taktik, die er weiter in Brest-Litowsk verfolgen wolle, dahin geäußert, sein oberster Grundsatz sei, die Verhandlungen möglichst hinauszuziehen, Propagandareden zum Fenster hinaus an die Bevölkerung der Kaiserreiche zu halten und auf eine Umgestaltung in den Ländern der Mittelmächte hinzuwirken.

### Politisches.

#### Das Rangwesen an den höheren Lehranstalten.

WTB Berlin, 26. Jan. Eine Sonderausgabe des Reichsanzeigers veröffentlicht einen Erlass des Kaisers, durch den

1. die Oberlehrer der dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unterstellten höheren Lehranstalten, sofern sie eine zwölfjährige Dienstzeit von der Beendigung des Vorbereitungsdienstes ab zurückgelegt haben, zur Verleihung des Charakters als Studienrat mit dem persönlichen Rang der Räte vierter Klasse vorgeschlagen werden können,

2. den bisherigen charakterisierten Professoren an den höheren Lehranstalten an Stelle des Charakters als Professor der Charakter als Studienrat mit dem persönlichen Rang der Räte vierter Klasse beigelegt wird,

3. zur Verleihung des Charakters als Geheimer Studienrat fortan neben den Direktoren in geeigneten Fällen auch ältere besonders bewährte Studienräte vorgeschlagen werden können, und

4. die Kandidaten des höheren Lehramts, die im öffentlichen Schuldienste stehen, während ihrer Vorbereitungszeit als „Studienreferendare“ und nach Erlangung der Anstellungsfähigkeit als „Studienassessoren“ bezeichnet werden.

### Die Streifbewegung.

#### Ein Flugblatt Hindenburgs.

An die streikenden Arbeiter wendet sich ein Flugblatt, das in den Straßenbahnen und an den Liftsäulen angebracht und gestern früh auch in den Straßen verteilt wurde. In diesem Flugblatt gibt Feldmarschall Hindenburg seine Meinung über den Streik dahin kund, daß jede noch so unbedeutende Arbeitseinstellung eine verantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft und eine unsühnbare Schuld am Heere, insbesondere an dem Mann im Schützengraben bedeutet.

#### Die Zahl der Rüstungsarbeiter und der Ausstand.

Berlin, 31. Jan. (ab.) Wenn man die Zahl der Rüstungsarbeiter im ganzen Deutschen Reich auf etwa 7 Millionen schätzt, dann würde die Zahl der Ausständigen, die sich nach der Lage vom Dienstag Abend auf etwa 450 000 beziffern, etwa 7 Prozent betragen. Die eigentlichen Streikgebiete sind zurzeit, nachdem der Streik in Bayern zusammengebrochen ist, Berlin und der sogenannte Bezirk Altona.

\* Kassel, 30. Jan. Eine Arbeiter-Versammlung beschloß, morgen den Streik auf sämtliche Rüstungsbetriebe übergehen zu lassen. Abdann würden mehr als 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen streiken. Heute abend wurden 3200 Streikende gezählt. Die hauptsächlichsten Betriebe, in denen gestreikt wird, sind die Lokomotivfabrik von Henschel und Sohn, die Aktiengesellschaft Hahn für Optil und Mechanik und einige Betriebe der Textilindustrie.

\* Essen, 30. Jan. Die Streifbewegung im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk hat keinerlei Fortschritte gemacht. Bei der Firma Krupp-Essen feierten heute bei einer Belegschaft von 120 000 Mann nur 300 Mann, die beschloßen haben, morgen früh mit der Arbeit wieder zu beginnen. Im Kohlenbergbau sind nach den neuesten Meldungen von einer Gesamtbelegschaft von 420 000 Mann etwa zwei Prozent der Arbeiter ausständig in 14 Betrieben, hauptsächlich im Dortmunder Bezirke. Bei der Rheinischen Metallwarenfabrik wird nicht gestreikt. Im übrigen ist alles ruhig.

\* Hamburg, 30. Jan. Aus Anlaß des Streiks der Hamburger Werftarbeiter wurde vom stellvertretenden Generalkommando des 9. Armeekorps der verschärfte Kriegszustand über Hamburg, Altona und Wandsbeck verfügt. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 25 000. Ein heute erfolgter Anschlag des stellv. Generalkommandos

besagt, daß die Kriegsbetriebe unter militärische Leitung gestellt werden und daß die Arbeiter, die am 31. Januar früh nicht zur Arbeit erscheinen, zum Heeresdienst eingezogen werden.

Breslau, 31. Jan. Weber in Breslau noch in Schlesien hat bisher der Ausstand ernsthaft eingeseht, alle Fabriken sind in vollem Betriebe.

Bochum, 31. Jan. Auf den Zechen Präsident Konstantin VIII und IX und Lothringen sind Teilausstände ausgebrochen. Ein auf der Zeche Bruchstraße ausgebrochener Ausstand konnte bereits wieder beigelegt werden.

Dortmund, 31. Jan. Die Zahl der ausständigen Bergleute im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug im Höchstfall etwas über 4000, beschäftigt sind im ganzen gegen 350 000.

#### Verschärfter Belagerungszustand.

Berlin, 31. Jan. [WB] Nachdem ich nunmehr den verschärften Belagerungszustand einführe, will ich die Bevölkerung nicht im Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch, die Ruhe und Ordnung zu stören, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln unterdrücken werde. Ich warne daher jeden ordentlichen Bürger, sich irgendwie an öffentlichen Zusammenkünften zu beteiligen. Jedermann gehe ruhig seinen Pflichten nach, halte sich von Ausflügen fern, denn bei Gebrauch der Waffe läßt sich ein Unterschied zwischen Ruhestörern und Unbeteiligten nicht machen.

Der Oberbefehlshaber in den Marken:

v. Reffel, Generaloberst.

#### Zusammenstöße in Berlin.

\* Berlin, 31. Jan. Während sich die Streikenden bisher im allgemeinen ruhig verhalten haben, ist es gestern und heute an einzelnen Stellen zu demonstrativen Ausschreitungen gekommen. Es wird darüber berichtet: Gestern nachmittag hatten sich in der Jungfernheide nach und nach etwa 10 000 Ausständige versammelt, die von dort nach Siemensstadt zogen. Dort kam es zu einem Zusammenstoß mit Schutzleuten, bei dem die Ausständigen unter Anwendung von Waffen auseinandergetrieben werden mußten. Dabei wurde ein berittener Schutzmann vom Pferde gerissen, zwei andere Beamte wurden geschlagen. Schließlich wurde die Menge zerstreut, ohne daß anscheinend weitere Verletzungen vorgekommen sind. Heute in den Vormittagsstunden kam es in Moabit zu größeren Ansammlungen, die leider nicht ohne Zusammenstöße mit der Schutzmannschaft abgingen. Bei diesen Zusammenstößen ist ein Schutzmann erschossen worden, auch aus der Menge wurden einige Leute verwundet.

Berlin, 31. Jan. Nachträglich werden über die Ausschreitungen in Moabit Einzelheiten bekannt. Die „Kreuzzeitung“ berichtet heute abend darüber, in Altkoabit hätten sich in den heutigen Vormittagsstunden nach und nach Tausende von Männern und Frauen zusammengedrängt, die die Straßenbahn stürmten, die Scheiben zertrümmerten und mehrere Wagen quer über die Straße legten. Gegen 10 Uhr entstand in einer Gastwirtschaft an der Gorkowskybrücke eine Schlägerei zwischen Demonstranten. Einschreitendes Militär suchte die Streitenden zu trennen und in die Gastwirtschaft einzudringen. Darauf stürzte die Menge laut schreiend nach der Brücke, und die dort haltende Schutzmannskette verbot dem Anprall der Masse nicht standzuhalten. Im selben Augenblick fielen auch schon einige Schüsse gegen die Schutzleute, und zwei Beamte sanken blutüberströmt zusammen. Ein Charlottenburger Wachtmeister wurde durch einen Brustschuß getötet, ein anderer Schutzmann durch drei Kugeln in die Brust schwer verletzt. Ferner erlitt ein Polizeileutnant eine Verletzung am Oberschenkel. Hierauf gingen die Schutzleute gegen die Menge vor. Dreizehn Personen wurden durch Säbelhiebe schwer verletzt.

Berlin, 31. Jan. Seit heute früh sind 30 Männer, 9 Frauen und 3 Jugendliche festgenommen worden. Auch im Treptower Park fand eine Versammlung statt, die dort zerprengt wurde.

Berlin, 31. Jan. Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanzeigers“ arbeiten die Arbeiter der Pulverfabrik in Spandau insgesamt.

#### Freude in London.

\* Bern, 30. Jan. (W. B.) In London ist die Nachricht von dem Streik in Deutschland mit heller Freude aufgenommen worden. Dieses Ereignis wurde in London durch Extrablätter bekanntgegeben, die die Ueberschrift trugen: „Der Zusammenbruch der Mittelmächte!“

#### Amerika.

#### Kurzer Prozess.

El Genf, 30. Jan. Figaro meldet aus New York: Die Regierung hat kurzer Hand das allgemeine Streikkomitee von Philadelphia, das zum Generalstreik aufgefordert hatte, verhaften lassen und die Angelegenheit dem Bundesrat zur Verfolgung übergeben.

### Lokales und Provinzielles.

§ Montabaur, 31. Jan. Am 3. Februar 1918 treten in dem Fahrplan der Westerbahnen Änderungen ein. U. a. werden an Sonn- und Feiertagen die Frühzüge später- und die Abendzüge frühergelegt. Die Abfahrtszeiten von Montabaur an Sonn- und Feiertagen sind wie folgt festgesetzt:

von Montabaur nach Siershahn:	ab 9 <sup>00</sup> vorm.
„ „ „	4 <sup>00</sup> nachm.
„ „ „ Limburg	10 <sup>00</sup> vorm.
„ „ „	5 <sup>00</sup> nachm.
„ „ „ Westerburg	3 <sup>00</sup> nachm.

An Werktagen fährt der erste Personenzug von Montabaur nach Siershahn 5<sup>17</sup> morgens, der Mittagszug (12<sup>00</sup>) fährt bereits 12<sup>00</sup> mittags, und der Zug nach Limburg (12<sup>21</sup>) wird 12<sup>00</sup> mittags abgelassen. Das Nähere ist aus den an den Bahnstationen aushängenden Fahrplänen zu ersehen.

**Gadenbach, 31. Jan.** Feldwebel-Leutnant Ad. Belten, Sohn des Försters Belten dahier, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Hessischen Tapferkeitsmedaille wurde zum Leutnant befördert.

**Diez, 31. Jan.** Nach kurzer aber schwerer Krankheit starb am 29. c. im 56. Lebensjahre der Landrat des Unterlahnkreises, Herr Geheimer Regierungsrat Max Duderstadt. Von einer Studienreise nach Schlesien, die er im kriegswirtschaftlichen Interesse unternommen hatte, kehrte Herr Landrat Duderstadt mit einer starken Erkältung nach Hause zurück, wo er alsbald von seinem alten Leiden, dem Gelenkrheumatismus, und einer schweren beiderseitigen Lungenentzündung befallen wurde, die sein Ableben herbeiführte. Die Beerdigung findet am Samstag, den 2. Februar, nachmittags 3 Uhr in Diez statt.

**Langenhahn (Oberwesterwald), 30. Jan.** Dieser Tage wurde hier die erste Holzversteigerung abgehalten. Es gelangten über 100 Festmeter zum Verkauf. Die Preise waren sehr hoch. Das Kasten Buchenscheitholz kam bis zu 90 Mark zu stehen. Das Reifigholz stand ebenfalls hoch im Preise. Die in 4 bis 5 Raummeter aufgeschichteten Wellen kosteten durchschnittlich 6 bis 10 Mark. Die diesjährigen Holzpreise sind dagegen geringer wie im Vorjahre, wo das Kasten Buchenscheitholz bis zu 120 Mark und Reifig 12 bis 17 Mark kosteten.

### Vermischte Nachrichten.

**WZ Coblenz, 29. Jan.** Der Kaiser ließ dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Linderung der ersten Not bei den Hochwasserschäden im Nahetale eine weitere Spende von 50000 Mark zugehen.

**Mülheim a. d. Ruhr, 28. Jan.** In der Nähe von Selbeck wurden in einem Landhaus die beiden Fräulein Schmued, Tante und Nichte, ermordet aufgefunden. Sie sind anscheinend von Einbrechern, die sie bei der Arbeit gestört hatten, erschlagen worden.

**Bebra, 26. Jan.** (Aus Torheit in den Tod gegangen.) Die siebzehnjährige Tochter des Pferdehändlers Goldschmidt, Helene Goldschmidt, hat sich von einem Eisenbahnzuge überfahren lassen. In einem hinterlassenen Briefe an ihre Eltern gibt sie an, daß sie den Tod suche, weil ihre vermögenden Eltern ihr hartnäckig die Erlaubnis verweigerten, Schauspielerin zu werden.

Die Zwiebeln sind wieder da. Aus Berlin berichten die dortigen Blätter, daß jetzt plötzlich Zwiebeln in großen Mengen unter der Hand angeboten werden. Vor kurzem waren keine zu haben. Man forderte 1,60 bis 2 Mark für das Pfund bei einem Höchstpreis von 32 Pfg. Jetzt ist man bescheidener geworden. Am Montag konnte man schon „Vollen“ für 1 Mark und am Dienstag bereits für 80 Pfg. pro Pfund erhalten. Aber auch dieser Preis ist unerschämmt hoch, wenn man berücksichtigt, daß sie früher 8—10 Pfg. kosteten und daß sie sich jetzt bei dem Wetterumschlag nicht halten. Zwiebeln, die Frost bekommen haben, verderben leicht.

### Jahrmärkte im Monat Februar.

Am 2. Battenberg, 4. Nassau, Westerburg, 5. Rinn, Magen, Sinzig, Ufingen, 6. Wendorf, Frankfurt, 7. Dillenburg, 11. Gadenburg, Montabaur, 12. Rennerod, 13. Simmern, 14. Haiger, Weilmünster, 19. Altenkirchen, Habamar, Weilburg, 20. Westerburg, 21. Diez, Herborn, Kirberg, 26. Limburg, Ufingen, 27. Wallmerod, Wehlar, 28. Mengerskirchen.

### Private Handelsschule

#### von Bernd Bohne, Neuwied

Bahnhofstr. 71. Gegründet 1905. Fernspr. 432.

#### Gründliche gewissenhafte Ausbildung für Damen und Herren

in Buchführung, Korrespondenz, Rechnen, Wechsellehre, Kontopraxis usw.

Schönschnellschreiben, Stenographie und Maschinenschreiben.

Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse. Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Beginn neuer Hauptkurse am 3. Januar und 1. Febr. — Beginn der Einzelkurse täglich.

### K. A. - Seifenpulver.

Die Kolonialwarengeschäfte und Wäschereien werden gebeten, die Kartenabschnitte und sonstigen Ausweise, welche zum Bezug von K. A. Seifenpulver berechtigen, zu sammeln und diese der zuständigen Behörde (Würgermeisteramt) abzuliefern. Diese stellt jedesmal eine gestempelte Bescheinigung darüber aus, wieviel Marken abgeliefert worden sind. Nach dieser Bescheinigung, welche mit bis spätestens zum 10. jeden Monats einzusenden ist, erfolgt prompte Zuteilung.

#### Franz Henrich,

Kolonialwaren-Großhandlung, Dillenburg. Telephon 44.

### Aushänge für Gastwirtschaften.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 14. 7. und 25. 8. 1917 — betreffend Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften — das Stück 50 Pfg. — zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Im hiesigen Genossenschaftsregister wurde am 8. d. Mts. bei Nr. 20 **Baumbacher An- und Verkaufsgenossenschaft**, e. G. m. b. H. in Baumbach eingetragen: Anstelle des Johann Meurer in Baumbach ist der Landwirt Johann Peter Spang in Baumbach in den Vorstand gewählt.

**Grenzhausen, den 29. Januar 1918.**

Königliches Amtsgericht Hdr.-Grenzhausen.

Die **Gemeinde Soller** verkauft am

**Dienstag, den 5. Februar 1918,**

vormittags 9 1/2 Uhr,

im Gemeindevald-Distrikt Rehbeck, Hundsrück, und Dachsbau:

176 Raummeter Eichen-Scheit- und Knüppelholz,  
5200 Stück dergl. Wellen,  
104 Rmtr. Buchen- u. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,  
11000 Stück dergl. Wellen.  
Anfang beim Jagdhaus Helene.

### Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamt zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

## Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß tauglich und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsdiens, Post- und Telegrafendienst, Botendienst, Technischen- u. Eisenbahndienst, als Kutscher, Bäcker, Schlächter, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter, sowie im Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefangenbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten ist, besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für den Kreis Unterwesterwald

**Bezirkskommando Oberlahnstein Zimmer 24**

dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Ablehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

### Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

## Dienstfuhrleute

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Wochenlohn Mark 41.—.

### Mainzer Aktien-Bierbrauerei.

Anträge zur Ausstellung von Erlaubnis-scheinen zur Verwendung von Sprengstoffen sind jetzt wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Statt jeder besonderen Anzeige!

## Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unser innigstgeliebtes, einziges Kind

### Werner

im zarten Alter von 2 Jahren heute morgen 4 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

In tiefer Trauer

**H. Taphorn und Frau**

Therese geb. Philipp.

Montabaur, den 1. Februar 1918.

## Reichardt & Co.,

Elektrotechnisches Geschäft,

Gegründet 1904.

Bahnhofstr. 26. Montabaur Telefon 126.

Ausführung von

### Licht- und Kraft-Anlagen.

Reichhaltiges Lager in Beleuchtungskörpern und Glühlampen, von Zuglampen, Deckenbeleuchtungen, Pendel, Küchenfassungen, Stallarmaturen, Wandarme, Stehlampen, Glas- und Porzellanschirme,

sowie sämtliche elektrotechnische Artikel.

Einrichtung von

gewerblichen u. landwirtschaftlichen Betrieben.

Beleuchtungskörper von uns bezogen, werden

auf Wunsch auch angebracht.

## Über 1000 Festmeter

in größeren und kleineren Partien

## Buchenstammholz

in Rutzrollen 90 cm lang, von 25 cm aufwärts stark, event. auch Stämme lauff

**Mich. Beiler, Möbelfabrik u. Dampfsägewerk**  
Coblenz-Roselweiß, Telefon 963.

### Kaufmännische Ausbildung.

Unterricht in allen kaufmännischen Fächern sowie in Kurzschrift und Maschinenschreiben.

Der neue Lehrgang beginnt am 19. April 1918.

Die Aufnahme ist am Mittwoch, den 17. April 1918, nachmittags 2 1/2 Uhr.

**Aufnahmebedingungen:** Gute Volksschulbildung insbesondere genügende Sicherheit in der Rechtschreibung.

Für Schülerinnen mit höherer Schulbildung findet bei genügend Beteiligung ein besond. Lehrgang statt.

**Anmeldungen** wolle man möglichst bald an die Schulleitung gelangen lassen. Von ihr sind ausführliche Prospekte kostenlos zu haben.

Auswärtigen Schülern und Schülerinnen werden gute Wohnungen in der Nähe der Schule nachgewiesen.

### Kaufmännische Privat-Schule

von Karl Wolf in Siegen, Burgstraße.

### 4 Zimmer u. Küche

zum 1. April 1918 zu mieten gesucht. Offert. unter **£. 100** an die Geschäftsst. d. Bl.

## Lehrmädchen

für sofort oder 1. April gesucht.

**Gustav Stern,**

Manufakturwaren und Konfektion, Montabaur, Bahnhofstr. 30.

## Eine Schmiede-Handbohrmaschine

neu oder gebraucht zu kaufen gesucht.

Westerwälder Eisengießerei und Maschinenfabrik

Jos. Nigg, Montabaur.

## Anecht

für sofort gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Lüchtiges

## Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.

**Frau Johann König.**

## Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat Februar 1918

werden auswärts von unseren Agenturen zum Preise von 75 Pfg. und in Montabaur von den Zeitungsträgern und in der Geschäftsstelle zum Preise von 70 Pfg. angenommen.